École allemande
internationale
Deutsche Schule Paris

Kompensation bildungsbiographischer Unterschiede - Koordinierung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich an der Internationalen Deutschen Schule Paris

Sekundarstufe

Das vorliegende Konzept wurde im Schuljahr 2012/13 erarbeitet und am 12.06.2013 von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen.
Im Schuljahr 2015/16 erfolgte ein Peer-Review durch Frau Wurm-Bussemer und Frau Tiemersma (internationale Deutsche Schule Den Haag), in dessen Folge das Konzept überarbeitet wurde. Es liegt nun in der Fassung vom 12.03.2024 vor.

(1) Transparenz für Eltern, Schuler und Lehrer: Leistungsberichte und Zeugnisse

	Ablauf	Zeitpunkt
1.	Lernstandserhebung, ggf. mit Festsetzung von Heranfuhrfristen, Zusatzvereinbarungen (Weg: Fachlehrer → Klassenleiter → verantwortliche Lehrkraft → Eltern)	September, Woche 1 bis 4
2.	Weiterleitung der Information an die Eltern durch verantwortliche Lehrkraft über das Sekretariat.	Bis zu den Herbstferien
3.	Festlegung etwaiger Nachteilsausgleiche (Klassenkonferenz).	Oktober / November
4.	Rückmeldungen über den Leistungsstand.	November, im Rahmen der Novemberrückmeldung[1]
5.	Elternsprechtag Sekundarstufe	November
6.	Rückmeldung über den Leistungsstand (bei gefährdeten SchülerInnen)	April

Erläuterungen:

- Die bisherige Frist für die Lernstandserhebungen durch die Fachlehrkräfte wurde nach dem *Peer-Review von zwei Wochen auf vier Wochen verlängert*, damit genügend Zeit für eine fundierte Diagnose zur Verfügung steht. Die Fachschaften Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik erarbeiteten dazu einheitliche Standards für die Lernstandserhebung.

[1] Die Novemberrückmeldung ist eine Rückmeldung zum Leistungsstand, die vor dem Elternsprechtag erfolgen soll.

- Zur Erleichterung und Vereinheitlichung der Rückmeldung erarbeitete die verantwortliche Lehrkraft ein Formular, das direkt von den Fachlehrkräften ausgefüllt wird und an das Anschreiben an die Eltern angehängt wird. Beispiele zum Ausfüllen werden zur Verfügung gestellt.

- SchülerInnen, die ein z.B. durch Schulwechsel oder Erkrankung bedingtes Defizit haben, werden mit einem Vorschlag zum Nachteilsausgleich (z.B. Heranführfrist, Nachhilfe, Aussetzen einer Klassenarbeit) an die Klassenleitung gemeldet, welche die Liste gebündelt der verantwortlichen Lehrkraft vorlegt. Die Fachlehrkräfte schlagen ggf. auch verbindliche Zusatzvereinbarungen (z.B. häusliche Nachhilfe) vor.

- Die Informationen werden gebündelt und bei Bedarf mit StufenbetreuerInnen oder / und Schulleitung besprochen und anschließend an die Eltern weitergeleitet (Frist: bis zu den Herbstferien). Diese Mitteilung findet Eingang in den Schülerakten.

- (Klassen-) Teambesprechungen bzw. Klassenkonferenzen finden im Oktober statt und bieten für die Lehrkräfte eine Möglichkeit, über die betroffenen SchülerInnen zu sprechen.

- Ende November findet der Elternsprechtag der Sekundarstufe statt. Die Novemberrückmeldungen an die SchülerInnen sollen im Vorfeld stattfinden.

- Die Zeugniskonferenzen vor dem Zwischenzeugnis bieten bei Bedarf eine erneute Möglichkeit, Rückmeldungen zu betroffenen SchülerInnen zugeben.

- Im April erhalten alle gefährdeten SchülerInnen (gemäß der Vorgabe durch die Schulordnung) eine Rückmeldung über den Leistungsstand. Im Anschluss an diese Mitteilung im April kommt es gezielt zu Eltern- bzw. Schülergesprächen, zu denen der Klassenleiter oder der Fachlehrer einlädt. Auf Wunsch können Stufenleiter und weitere Fachlehrkräfte anwesend sein.

- Gesprächsnotizen und Hinweise zu Entwicklungen der SchülerInnen werden grundsätzlich an die verantwortliche Lehrkraft weitergeleitet, der diese über das gesamte Schuljahr hinweg verwaltet. Sie erkundigt sich, wenn dies notwendig erscheint, nach den jeweiligen schulischen Entwicklungen.

- Für die gymnasiale Oberstufe gelten besondere Bestimmungen.

Nachhilfe für SchülerInnen
Die iDSP vermittelt keine Nachhilfeangebote, da für die Qualität externer Angebote keine Verantwortung übernommen werden kann. Das Konzept „Schüler helfen Schülern“ kann bei Bedarf und interessierten SchülerInnen umgesetzt werden.

(2) Hilfe und Begleitung von Beginn an

Aufnahme von SchülerInnen
Es ist wünschenswert und notwendig, dass schon im Aufnahmegespräch Stärken und Schwächen der SchülerInnen mit der Schulleitung besprochen werden. Nach Möglichkeit klärt die Schulleitung bereits im Vorfeld Informationen mit den Stufenleitungen, Klassenleitungen oder Fachlehrkräften ab oder verweist die Eltern an diese weiter. Diese Informationen können bereits einen ersten Hinweis auf eine notwendige Förderung liefern.

(3) Spezielle Förderung

a) Realschule und Hauptschule

- Durch Binnendifferenzierung wird dem unterschiedlichen Lerntempo und den Anforderungen Rechnung getragen.
- In den Klassenarbeiten werden auf die unterschiedlichen Anforderungsbereiche und Niveaus in Aufgabenstellung und/oder Bewertungsmaßstab geachtet und ggf. andere Arbeiten gestellt. Die Schulleitung überprüft die Einhaltung stichpunktartig und verweist bei Fachfragen ggf. an die Fachleitungen.

b) Förderung von Schülern mit besonderer Begabung

- Innerhalb des Unterrichts sollen die SchülerInnen durch erweiterte und vertiefende Aufgaben nach Möglichkeit gefördert werden.
- Bei besonderen Begabungen entscheidet die Klassenkonferenz über Überspringen der Klasse oder weitere Fördermaßnahmen.

c) Förderung von Schülern mit besonderen Lernschwächen

Zur Förderung von Kindern mit Teilleitungsschwächen setzt die Schule die Bestimmungen der KMK um und berät Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Schule erteilt keine Empfehlungen von externen psychologischen Angeboten.